

"Das deutsche Weißbuch zur Saarfrage" in Süddeutsche Zeitung (10. März 1950)

Legende: In einem Artikel vom 10. März 1950 kommentiert die Süddeutsche Zeitung die Unterzeichnung der Saarkonventionen durch Frankreich und das Saarland am 3. März in Paris und schildert die Ursprünge der Saarfrage und die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung des Problems.

Quelle: Süddeutsche Zeitung. Münchner Neueste Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport. Hrsg. Friedmann, Werner; Goldschagg, Edmund; Schöningh, Dr. Franz Josef; Schwingenstein, August ; R Herausgeber Friedmann, Werner. 10.03.1950, Nr. 58; 6. Jg. München: Süddeutscher Verlag.

Urheberrecht: (c) Süddeutsche Zeitung

URL: http://www.cvce.eu/obj/Das_deutsche_Weißbuch_zur_Saarfrage_in_Suddeutsche_Zeitung_10_Marz_1950-de-94e43ff0-ac8b-4cc5-85a3-22651f37ecd7.html

Publication date: 12/08/2011

Das deutsche Weißbuch zur Saarfrage

Scharfe Kritik der Bundesregierung an der französischen Saarpolitik / „Verkleidete Annexion“ Internationale Saarbehörde und Zollabkommen vorgeschlagen

Von unserer Bonner Redaktion

Bonn, 9. März 1950

Der außenpolitische Ausschuß des Bundestages befaßte sich am Donnerstag mit der politischen Situation, wie sie durch das französisch-saarländische Abkommen entstanden ist. Bundeskanzler Adenauer unterrichtete den Ausschuß über das Weißbuch der Bundesregierung zur Saarfrage, das die staatsrechtliche Stellung der Saar unter deutschem Blickwinkel erläutert und darauf verweist, daß ein autonomes Saarstatut eine Änderung der westdeutschen Grenzen bedeute, die aber ausdrücklich dem Friedensvertrag vorbehalten sei. Die saarländischen Landtagswahlen von 1947 und die Verabschiedung der Saarverfassung werden von der Bundesregierung nicht als demokratisch, frei und unbeeinflußt anerkannt. Zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme des Saargebietes wird eine internationale Saarbehörde – ähnlich der Ruhrbehörde – sowie ein besonderes Zollabkommen empfohlen. Heute um 10 Uhr wird der Bundestag in einer Sondersitzung eine Regierungserklärung zur Saarkonvention entgegennehmen und das Saarproblem diskutieren.

Die Denkschrift der Bundesregierung zur Saar-Frage wird mit den Worten eingeleitet: „Das Gebiet an der mittleren Saar ist nach Geschichte, Sprache und Sitte deutsch. Trotzdem hat Frankreich in den letzten 300 Jahren im Zuge seiner historischen Rheinlandpolitik immer wieder Ansprüche auf dieses reiche Land erhoben. Die Begründung wechselte. Im Zeitalter Ludwigs XIV. waren es Erb- und Lehensrechte, im 19. Jahrhundert militärische Sicherheitsansprüche und im 20. Jahrhundert konzentriert sich der französische Anspruch auf den Besitz der Saarkohle.“

In einem historischen Überblick wird an das Wort des Ministerpräsidenten Hoffmann am Tage der Abstimmung im Jahr 1935 erinnert: „Mit Christus für Deutschland – gegen Hitler.“ Der Gesinnungswechsel dieser Männer sei ebenso unbegreiflich wie die Haltung der französischen Regierung, „die das Saargebiet an Adolf Hitler zurückgab und die es heute Deutschland im Zeichen einer europäischen Zusammenarbeit wegnimmt.“ Eine Vereinbarung der Signatarmächte des Potsdamer Abkommens über die französischen Forderungen auf die Saar ist nie zustande gekommen, heißt es weiter. Am 13. März 1948 erklärte Bidault in der französischen Nationalversammlung: „Wir haben vierzehnmal um ein Übereinkommen über die Saar gebeten. Es war natürlich, daß die französische Regierung sich nicht so weit demütigte, daß sie diese Bitte ein fünfzehntes Mal stellte.“

Die Bundesregierung weiß nur von zwei amerikanisch-britisch-französischen Abkommen über das Saarland: vom 27.1.1948 und vom 20.2.1948. Aus ihnen ergibt sich, daß ein rechtsverbindliches Abkommen zwischen den drei Westmächten über die politische Abtrennung des Saarlandes vom übrigen Deutschland nicht besteht. Das Saarland bildet seit 1945 einen Teil der französischen Besatzungszone. Es ist völkerrechtlich und staatsrechtlich ein Teil Deutschlands, das nach der Erklärung der vier Besatzungsmächte über die Übernahme der höchsten Regierungsgewalt in Deutschland vom 6.6.1945 innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937 liegt. Die Konstituierung des Gebietes an der mittleren Saar als eigenes Land bezog sich nur auf innerdeutsche Grenzfestsetzungen, niemals auf eine Abtrennung des Gebietes von Deutschland.

Die Denkschrift des amerikanischen State Department zur Saarfrage vom Oktober 1948 betont: „Rechtlich bleibt das Saarland, das seinerzeit als ein Teil der französischen Besatzungszone unter französische Aufsicht gestellt wurde, unter der Jurisdiction des Alliierten Kontrollrates für Deutschland, solange diese Körperschaft ihre Autorität über das Saarland beibehalten will.“ Die Bildung eines autonomen Saarstaates ändert die deutschen Westgrenzen. Aus wiederholten Erklärungen der Alliierten entnimmt die Bundesregierung, daß alle deutschen Grenzveränderungen dem Friedensvertrag vorbehalten bleiben müssen.

Die Methoden des Gouverneurs

Das politische Leben entwickelte sich ähnlich wie in den anderen Ländern der französischen Besatzungszone. Die politischen Parteien haben ähnliche Namen und Programme. Die Entscheidung in der saarländischen Landtagswahl vom 5. 10. 47 und bei der Verabschiedung der Saarverfassung kann von der Bundesregierung nicht als demokratisch, frei und unbeeinflusst angesehen werden.

Etwa im April 1946 begann der französische Gouverneur die Parteien in dem Sinne zu beeinflussen, daß die Demontage der saarländischen Hüttenwerke nur dadurch vermieden werden könne, daß die politischen Parteien dem Anschluß an Frankreich zustimmten. In Anbetracht der herrschenden Arbeitslosigkeit und des sozialen Elends und der Ungewißheit der Entwicklung im übrigen Deutschland schenkten die Parteiführer den Argumenten des Gouverneurs umso mehr Gehör, als es sich zum Teil um Persönlichkeiten handelte, die die französische Staatsangehörigkeit erworben hatten. Die Frage der politischen Zukunft des Saargebietes wurde zwangsweise aus der öffentlichen Diskussion entfernt; statt dessen diskutierte man die Vorteile einer engeren Verbindung mit Frankreich.

Die schicksalschwere Entscheidung hätte eine direkte Volksbefragung erfordert. Nach der französischen Verfassung muß jede Art des Gebietserwerbs zum Gegenstand einer Befragung des betreffenden Volksteils gemacht werden. Der Gouverneur verhinderte die Volksbefragung. Statt dessen ließ er die Verfassung und mit ihr die Abtrennung von Deutschland durch einen Landtag sanktionieren, auf dessen Zusammensetzung er direkten Einfluß nehmen konnte. Die Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs wurde durch die Zensur verboten, der Text der Verfassung in 45.000 Exemplaren lediglich den einzelnen Bürgermeistern kurz vor der Wahl zur Abgabe an Interessenten zur Verfügung gestellt. Es konnte noch nicht einmal jeder zehnte Wähler den Text kennen. Kurz vor der Wahl fanden zahlreiche Ausweisungen aus dem Saargebiet statt.

Ausweisungen als Druckmittel

Die Bewohner des Saarlandes zerfallen in zwei Kategorien, die Inhaber von roten und grauen Pässen. Die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz ist nicht gewahrt; das Recht der freien Meinungsäußerung stark beschränkt. Die Zeitungen werden bei Opposition beschlagnahmt und verboten, die verantwortlichen Redakteure ausgewiesen. Der Rundfunk befindet sich in französischen Händen. Alle Versammlungen werden polizeilich überwacht. Parteien können nur gegründet werden, wenn der Landtag mit zwei Dritteln Mehrheit zustimmt. Als schärfstes Druckmittel wird von Ausweisungen Gebrauch gemacht, für die eine Möglichkeit der Nachprüfung nicht gegeben ist.

Zusammenfassend stellt die Denkschrift fest, daß die Saar Deutschland gegenüber völlig unabhängig gemacht wurde, wogegen sie in allen wichtigen Fragen in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis von Frankreich bleibt, daß man mit Recht von einer „verkleideten Annexion“ sprechen kann.

In einem letzten Abschnitt werden die politischen Auswirkungen der Saarkonvention erörtert und Vorschläge für eine Lösung der Saarfrage gemacht. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß im Rahmen europäischer Zusammenarbeit sich unschwer die Möglichkeit ergeben könnte, die wirtschaftlichen Fragen des Saargebietes zu lösen. Das Kernstück könnte eine internationale Saarbehörde sein, die den Grundgedanken der internationalen Ruhrbehörde im positiven Sinne weiter entwickelt. Der wirtschaftlichen Verflechtung des Saarlandes mit Lothringen und Süddeutschland könnte durch ein besonderes Zollregime Rechnung getragen werden, das sich ungefähr an die Regelungen anlehnt, die der Versailler Vertrag für das Jahr 1920/25 im Saargebiet schuf.

Die Bundesregierung muß jedenfalls grundsätzlich darauf bestehen – so schließt das Weißbuch – daß jedes im Saargebiet einzurichtende Sonderregime und vollends eine etwaige politische Abtrennung des Gebietes vom übrigen Deutschland zum Gegenstand einer echten Volksbefragung gemacht wird, die unter den gleichen Bedingungen durchgeführt wird, wie die Volksabstimmung im Jahre 1935. Gesamtdeutsche Wahlen müßten auch das Saargebiet einschließen.